

Inhalt

§ 1	Beitragsarten.....	1
§ 2	Beitragserhebung	2
§ 3	Abteilungs- Kursbeiträge	3
§ 4	Beiträge	3

§ 1 Beitragsarten

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Änderungen der Beitragsart auf Veranlassung des Mitglieds werden im darauffolgenden Kalenderjahr wirksam.

Es werden folgenden Beitragsarten unterschieden:

1.) Kind und Jugendliche

Minderjähriges Vereinsmitglied (unter 18 Jahren) und Mitglieder, für die eine Kindergeldberechtigung besteht, spätestens aber bis einschließlich des 25. Lebensjahres.

Der Vereinsbeitrag wird automatisch entsprechend der Altersgrenzen auf den Beitrag "Erwachsene" umgestellt.

Die Kindergeldberechtigung ist schriftlich gegenüber dem Vorstand nachzuweisen und kann nur berücksichtigt werden, wenn dies rechtzeitig vor der Beitragserhebung erfolgt.

2.) Erwachsene

über 18 Jahre, die nicht kindergeldberechtigt sind bzw. ab dem 25. Lebensjahr

3.) Ehepaar ohne Kinder

Beide Partner sind jünger als 60 Jahre.

Ehepaaren gleichgestellt sind, in eheähnlicher Lebensgemeinschaft lebende Partner.

4.) Familie

Ein Erwachsener mit mindestens einem Kind gemäß 1.)

Bei der Beitragsart "Familie" wird der Beitrag von einem erwachsenen Vereinsmitglied erhoben.

5.) Senior

Erwachsener ab dem 60. Lebensjahr

Der Vereinsbeitrag wird automatisch auf den Beitrag "Senior" umgestellt und ab dem Kalenderjahr des Erreichens der Altersgrenze fällig.

6.) Beitragsfrei

- Ehrenmitglieder
die auf Vorschlag des Vorstands durch die Generalversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt wurden.
- sonstige Beitragsbefreiungen
Über sonstige Beitragsbefreiungen entscheidet der Vorstand.

§ 2 Beitragserhebung

- 1.) Der Beitrag wird mittels SEPA Lastschriftverfahren von einem Bankkonto des Mitglieds eingezogen und ist jährlich zum Jahresanfang im Februar fällig, bei neu eingetretenen Mitgliedern ab dem Tag der Anmeldung.
- 2.) Für den Fall, dass das Lastschriftverfahren nicht erfolgreich durchgeführt werden konnte aus Gründen, die der Verein nicht verantwortet, ist das Mitglied aufgefordert im aktuellen Beitragsjahr den Beitrag einschließlich beim Verein evtl. angefallener Zusatzkosten (i.d.R. Bankgebühren) zu überweisen.
- 3.) Bei Eintritt nach dem 30.06. des Kalenderjahres ist der halbe Jahresbeitrag zu entrichten.
- 4.) Über Beitragsermäßigungen entscheidet der Vorstand
 - bei Vorliegen besonderer Verdienste um den Verein
 - in sozialen Härtefällen
 - oder bei Vorliegen ähnlicher wichtiger Gründe

§ 3 Abteilungs- Kursbeiträge

- 1.) Abteilungen können zusätzlich zum Vereinsbeitrag weitere Beiträge erheben.
- 2.) Die einzelnen Abteilungen regeln die Erhebung von Abteilungs- Kursbeiträgen selbst.

§ 4 Beiträge des Vereins

Für die unter §1 genannten Beitragsarten gelten folgende Jahresbeiträge:

Ab 01.01.2024

Erwachsener	60 €
Ehepartner Erwachsener	40 €
Familienmitglied-Kinder und Jugendliche	20 €
Kinder und Jugendliche bis 18. Jahre	40 €
Schüler, Student, WDL, ZDL, Azubi	40 €
Senior	40 €
Ehepartner Senior	20 €